

Der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss mit den gesetzlichen Bestandteilen zum 31.12.2015 fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.785.590,67 € wird gemäß § 18 Absatz 3 Nr. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Kreistag beschließt gemäß § 25 Absatz 2, Nr. 3 in Verbindung mit § 57 der Landkreisordnung (LKO) und § 114 Gemeindeordnung (GemO) dem Landrat und den Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, **Entlastung** zu erteilen.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht und die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme an 7 Werktagen, vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung an, montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr, in der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises in 55469 Simmern, Ludwigstraße 3 – 5, Zimmer E. 15, öffentlich aus.

Simmern, 21. Dezember 2016

Fachbereich 11, Az.: 901-11

Kreisverwaltung
des Rhein-Hunsrück-Kreises
gez. Dr. Marlon Bröhr
Landrat